



Merkblatt Nr. 5 **„Handlungsleitfaden Sturmschäden“**

zur Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt a. M. vom 29.04.1999

Wird durch Schäden nach einem Sturm an Gehölzen „**Gefahr in Verzug**“ sichtbar, so muss unmittelbar gehandelt werden um Schaden abzuwenden. In diesen Fällen ist die **Feuerwehr** zu benachrichtigen. Nur die **Feuerwehr (Tel.: 112)** kann unmittelbar und in der Geschwindigkeit handeln, die die Situation erfordert.

Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Baum der sich auf städtischen Grünflächen oder Flächen des Forstes befindet, vorgeschädigt ist und beim nächsten Sturmereignis Schäden verursachen könnte, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Hotline des Grünflächenamtes bzw. der Abteilung StadtForst.

gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

Tel.: 212-30991

stadtforst@stadt-frankfurt.de

Tel.: 212-33186

Für Bäume auf Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen sind die Vereinsvorstände für die Verkehrssicherung zuständig, nicht das Grünflächenamt.

Achten Sie bitte auf genaue Angaben:

- Tag, Uhrzeit, Name und Telefonnummer, E-Mail
- zum Baumstandort:
Stadtteil, Straße und Hausnummer in der Nachbarschaft, ggf. Ausschnitt aus dem Stadtplan mit Markierung, ggf. Gemarkung/Flur/Flurstücksnummer
- Kontaktperson für die Vereinbarung eines Ortstermins:
Name und Telefonnummer, E-Mail

Bei bereits aufgetretenen Schäden in Kleingartenanlagen, die von Bäumen des Grünflächenamtes ausgegangen sind, muss der Schaden unverzüglich dem Kleingartenversicherungsdienst (KVD) über die Vereinsvorstände gemeldet werden. Es kann ggf. eine Schadensmeldung an die Haftpflichtversicherung der Stadt Frankfurt vorgenommen werden. Diese erfolgt bitte schriftlich und mit präziser Angabe von Ort und Person (siehe oben) und des Schadens.

Kontaktadresse: Grünflächenamt 67.01.3
Mörfelder Landstraße 6
60598 Frankfurt am Main

Die Haftpflichtversicherung der Stadt Frankfurt deckt nur die Schäden ab, die auf schuldhaftem Verhalten der Stadtverwaltung beruhen. In der Regel kommt der KVD für entstandene Schäden auf (Siehe Merkblatt KVD).